



# BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

## → TOP-ISSUES

### VORSCHLÄGE ZUR WIEDEREINFÜHRUNG EINER VERMÖGENSTEUER – GRUNDZÜGE UND AUSWIRKUNGEN →

In dem „Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Vermögensteuer und Änderung des Bewertungsgesetzes und anderer Gesetze“ (im Folgenden Gesetz zur Wiederbelebung der Vermögensteuer, VStG-E) vom Mai 2012 präsentieren die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg erste Vorschläge für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer. Diese wird seit 1997 nicht mehr erhoben, da in einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 insbesondere die Bewertungsregelungen für Grundbesitz für gleichheitswidrig erkannt wurden.

Konzeption und Grundstruktur des Gesetzes zur Wiederbelebung der Vermögensteuer gleichen dem damaligen Vermögensteuergesetz. Auch der Kreis der Vermögensteuerpflichtigen und -befreiten entsprechen einander. So sollen alle natürlichen und juristischen Personen, also auch Kapitalgesellschaften, grundsätzlich mit der Steuer belastet werden. Anders als damals soll der Steuersatz allerdings mit 1 % um 66 % gegenüber dem damaligen Steuersatz von 0,6 % erhöht werden.

Land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen, Betriebsvermögen sowie sog. sonstiges Vermögen, wie z. B. Wertpapiere und Investmentanteile, sowohl im Inland als auch im Ausland (vorbehaltlich von Freistellungen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)) gehören zum steuerpflichtigen Vermögen. Die Bewertung der Vermögenskategorien erfolgt grundsätzlich – wie beim Erbschaftsteuergesetz – nach dem Bewertungsgesetz.

Danach ist grundsätzlich der gemeine Wert zugrunde zu legen, d. h. der Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Für Begriff und Umfang des sonstigen Vermögens enthält das Gesetz zur Wiederbelebung der Vermögensteuer jedoch eigene Regelungen (§§ 6 und 7 VStG-E).

Die Steuer soll, basierend auf den festgestellten Verhältnissen zum 01. Januar jeden Jahres festgesetzt werden. Am 10. Februar jeden Jahres soll auf Grundlage der zuletzt festgesetzten Vermögensteuer eine einmalige Vorauszahlung erfolgen. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

## EDITORIAL

Lieber Leser,

Frankreichs Staatspräsident François Hollande hat am vergangenen Sonntag massive Steuererhöhungen angekündigt, um das Haushaltsdefizit in den Griff zu bekommen. Privathaushalte und Unternehmen sollen mit jeweils zehn Milliarden € belastet werden. Einkommen über 150.000 € sollen künftig mit 45 % besteuert werden. Eher symbolisch dürfte hingegen – da nur für 2000 bis 3000 Personen relevant – der geplante Spitzensteuersatz von 75 % auf Einkommen von mehr als einer Million € sein.

Auch in Deutschland reißt die Diskussion um Steuererhöhungen nicht ab. Mit Verweis insbesondere auf die Finanzmarktkrise sowie die „Schere zwischen arm und reich“ fordern SPD und Grüne höhere Spitzensteuersätze sowie die Einführung einer Vermögensteuer. Mit dem im Mai von den Ländern Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg vorgelegten Entwurf für ein „Vermögensteuergesetz 2014“ bekommen die Pläne, der hohen Staatsverschuldung sowie der „ungerechten“ Vermögensverteilung entgegenzuwirken, ein konkretes Gesicht. Hierauf basierend stellte NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans Anfang August ein Konzept „Steuern auf Großvermögen“ vor.

Aufgrund der fiskalischen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten besteht eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit, dass die Vermögensbesteuerung im Bundestagswahlkampf 2013 eine erhebliche Rolle spielen wird und eine Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode möglich erscheint. In dieser Ausgabe des Berliner Informationsdienstes Steuerpolitik möchten wir Ihnen daher u. a. die Grundzüge der vorgeschlagenen Vermögensteuer sowie Ihre Auswirkungen erläutern.



Dr. Tanja Wiebe LL.M.  
Managing Director FinTax policy advice



## → TOP-ISSUES (Fortsetzung)

### REFERENTENENTWURF EINER VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG STEUERLICHER VERORDNUNGEN →

Das BMF hat den Referentenentwurf einer „Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen“ vom 10. September 2012 zur Stellungnahme an die Verbände übersandt. In dieser sog. Mantelverordnung sollen mehrere Verordnungen erlassen bzw. geändert werden. Zu den Regelungsinhalten gehören unter anderem die Neufassung der Mitteilungsverordnung, Änderungen bei der Einkommensteuer- und der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung, der Familienkassenzuständigkeitsverordnung sowie Änderungen bei der Steuerberatergebührenverordnung. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 5**.

### NEUES BMF-SCHREIBEN ZUR BEWERTUNG FESTVERZINSLICHER WERTPAPIERE IM UMLAUFVERMÖGEN GEPLANT →

Nach der bisherigen Verwaltungsauffassung (BMF-Schreiben vom 25. Februar 2000; RdNrn. 24 und 25) waren festverzinsliche Wertpapiere im Umlaufvermögen mit ihrem Kurswert am Bilanzstichtag zu bewerten, sofern dieser unter den Anschaffungskosten lag. Demgegenüber hat der BFH in seinem Urteil vom 08. Juni 2011 (I R 98/10) entschieden, dass eine Teilwertabschreibung auf derartige Wertpapiere unter ihren Nennwert allein wegen gesunkener Kurse auch im Umlaufvermögen regelmäßig nicht zulässig ist. Die für das Vorliegen einer Teilwertabschreibung erforderliche Voraussetzung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sei bei zweifelsfreier Bonität des Emittenten nicht gegeben, da feststehe, dass der Wertpapierinhaber zum Ende der Laufzeit den Nennbetrag des Papiers erhalte. Aufgrund dieser vom bisherigen BMF-Schreiben abweichenden Rechtsprechung des BFH und der damit verbundenen Unsicherheit für die Steuerplanung betroffener Unternehmen hatten sich die Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft (sog. 8er Bande) mit Schreiben vom 15. September 2011 an das BMF gewandt. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 6**.

#### DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren, über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. [www.fintax-pa.de](http://www.fintax-pa.de)

## CONTENT

### → TOP-ISSUES SEITE 1

Vorschläge zur Wiedereinführung einer Vermögensteuer – Grundzüge und Auswirkungen

Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Neues BMF-Schreiben zur Bewertung festverzinslicher Wertpapiere im Umlaufvermögen geplant

### → OUTGOING (10.09.–17.09.12) SEITE 7

Öffentliche Anhörung zur Besteuerung von Elektrofahrzeugen beschlossen u.a.

### → STATUS (17.09.12) SEITE 8

Jahressteuergesetz 2012

Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrtsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt

.... sowie 4 weitere Gesetze

### → UPCOMING (17.09.-24.09.12) SEITE 14

BUNDESRAT: 900. Sitzung des Bundesrat zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltplans

## DIE LITE-VERSION

des Berliner Informationsdienstes umfasst die ersten beiden Seiten der BID-Vollversion und gibt kostenlos einen Überblick über die Top-Themen der Woche. Weitere Informationen zum Abonnement der Vollversion finden Sie auf unserer Website: [www.berlinerinformationsdienst.de](http://www.berlinerinformationsdienst.de)

## IMPRINT

Der Berliner Informationsdienst erscheint wöchentlich und informiert in individuellen Ausgaben zu den Themenfeldern Energie-, Gesundheits-, Netz- und Steuerpolitik.

Herausgeber: **polisphere e.V.**

Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin

0049. 30. 20 45 98 -52 (Tel.) -51 (Fax)

[berlin@polisphere.eu](mailto:berlin@polisphere.eu), [www.polisphere.eu](http://www.polisphere.eu)